Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

### bmk.gv.at

BMK - IV/E2 (Oberste Eisenbahnbehörde Genehmigung Infrastruktur und Fahrzeuge) e2@bmk.gv.at

Mag. Michael Andresek Sachbearbeiter

Sacribear beiter

MICHAEL.ANDRESEK@BMK.GV.AT

+43 1 71162 652219

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2023-0.602.730 Wien, 26. September 2023

HL-Strecke Staatsgrenze bei Sopron - Neufeld Leithabrücke, km 100,850 - km 101,400, Attraktivierung Bhf. Wulkaprodersdorf Antrag auf Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung und Erteilung der forstrechtlichen Rodungsbewilligung

# Kundmachung der öffentlichen Auflage und Parteiengehör

Mit Schreiben vom 1. September 2023 hat die Raab-Ödenburg-Ebenfurter Eisenbahn AG (Raaberbahn AG), Zweigniederlassung Wulkaprodersdorf, Bahnhofsplatz 5, 7041 Wulkaprodersdorf, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Andrew Scheichl, Wipplingerstraße 20/8-9, 1010 Wien um Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß den §§ 31 ff EisbG und der forstrechtlichen Rodungsbewilligung gemäß §§ 185 Abs 6,17 ff für die im Antrag angeführten bzw. im Bauentwurf dargestellte Attraktivierung des Bahnhofes Wulkaprodersdorf angesucht.

Im Wesentlichen sind bei diesem Bauvorhaben folgende Maßnahmen im Bahnhofsbereich Wulkaprodersdorf vorgesehen:

- a) Neuerrichtung einer P&R-Anlage WEST mit 233 KFZ-Stellplätzen (PKW, 2-Rad) inkl Zufahrt
- b) Adaptierung der P&R-Anlage OST (156 statt 181 Stellplätze)
- c) Errichtung zweier Personentunnel bei km 101,070 sowie km 101,340
- d) Adaptierung des Bahnhofsgebäudes
- e) Verlängerung des Mittelbahnsteigs
- f) Anpassung Entwässerung

Der Behörde liegen zu diesem Antrag folgende Unterlagen vor:

Antrag der Raaberbahn AG vom 1.9.2023,

- Bauentwurf (Parien A-C) ergänzt mit den Arbeitnehmerschutzunterlagen (Sicherheitsund Gesundheitsschutzdokument, Unterlage für spätere Arbeiten), IOP-Unterlagen (Zwischenprüfbescheinigung TSI INF und TSI PRM, Phase Einreichplanung) und dem forstrechtliche Rodungsoperat (Bericht Rodungen und Rodungsplan)
- Gutachten gemäß § 31a EisbG der Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG mbH), Austrian Campus 2, Jakov-Lind-Straße 2, Stiege 2, 4.OG, 1020 Wien vom 1.9.2023,(3-fach)
- forsttechnisches Rodungsgutachten, erstellt von Dipl. –Ing. Martin Kühnert, Piccaverweg 29, 1140 Wien vom 25.09.2023 .

Zur Wahrung des **Parteiengehörs** im Sinne des § 45 Abs 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 werden die oben genannten Unterlagen nunmehr vollständig aufgelegt und den Parteien im Verfahren solcherart zugänglich gemacht.

Des Weiteren wird den Parteien und sonstigen Beteiligten die Möglichkeit eingeräumt zu diesem Bauvorhaben eine allfällige Stellungnahme abzugeben beziehungsweise Einwendungen dagegen zu erheben.

Zu diesem Zweck liegen die oben genannten **Unterlagen** beim **Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Abteilung IV/E2,** Radetzkystraße 2, 7.Stock, Zimmer 7E27, Montag bis Freitag 9.00 – 15.00 Uhr (nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 01/71162 DW 652807 oder DW 652219) sowie bei den **Gemeindeämtern der Marktgemeinde Wulkaprodersdorf, Obere Hauptstraße 1, 7041 Wulkaprodersdorf** und der **Gemeinde Antau, Europaplatz 1, 7042 Antau** während der Amtsstunden **zur öffentlichen Einsichtnahme** ab **Mittwoch, den 4. Oktober 2023,** bis einschließlich **Freitag, den 27. Oktober 2023** (jedoch mindestens für 2 Wochen), auf. Ort und Zeit der Möglichkeit der Einsichtnahme sind an den dortigen Stellen zu erfragen.

Der Antrag und die genannten Unterlagen können auch online auf der Homepage des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie unter dem Link

https://goverdrive.portal.at/index.php/s/9TjEaEC799Wmikg

eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Allfällige **Stellungnahmen beziehungsweise Einwendungen** gegen dieses Vorhaben sind bis spätestens **Freitag, den 27. Oktober 2023, schriftlich** beim **Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie,** Abteilung IV/E2, Postfach 201, 1000 Wien, einzubringen.

Es besteht auch die Möglichkeit, schriftliche Anbringen an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie per E-Mail (e2@bmk.gv.at) zu übermitteln. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Absender die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt.

#### ergeht an:

# Bürgermeister der Marktgemeinde Wulkaprodersdorf Obere Hauptstraße 1, 7041 Wulkaprodersdorf

vorweg mit E-Mail an: post@wulkaprodersdorf.bgld.gv.at;

unter Beilage des Antrages, des Bauentwurfs und der sonstigen Unterlagen (Gutachten gemäß § 31a EisbG, Rodungsgutachten) Parie B

zur ortsüblichen Verlautbarung der Kundmachung und Auflage der oben genannten Unterlagen zur allgemeinen Einsicht ab Mittwoch, den 4. Oktober 2023, bis einschließlich Freitag, den 27. Oktober 2023;

es wird ersucht, die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung sowie die Parie B der Projektunterlagen nach erfolgter Auflage an das ho. Bundesministerium zurück zu übermitteln;

## 2. Bürgermeister der Gemeinde Antau

Europaplatz 1, 7042 Antau

vorweg mit E-Mail an: post@antau.gv.at

unter Beilage des Antrages, des Bauentwurfs und der sonstigen Unterlagen (Gutachten gemäß § 31a EisbG, Rodungsgutachten) Parie C

zur ortsüblichen Verlautbarung der Kundmachung und Auflage der oben genannten Unterlagen zur allgemeinen Einsicht ab Mittwoch, den 4. Oktober 2023, bis einschließlich Freitag, den 27. Oktober 2023;

es wird ersucht, die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung sowie die Parie C der Projektunterlagen nach erfolgter Auflage an das ho. Bundesministerium zurück zu übermitteln;

sowie als betroffene Partei (Grundeinlöse)

# 3. Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft Verkehrs-Arbeitsinspektorat

Taborstraße 1 – 3, 1020 Wien

vorweg mit E-Mail an: ii11@bmaw.gv.at;

Hinsichtlich der Unterlagen wird auf den oben angeführten Link verwiesen.

### 4. Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt Umgebung

Julius-Raab-Straße 1, 7000 Eisenstadt

zur Information hinsichtlich der beantragten Rodung als sonst zuständige Forstbehörde

per E-Mail an: bh.eisenstadt@bgld.gv.at

hinsichtlich des Bauentwurfes einschließlich der Rodungsunterlagen sowie dem Rodungsgutachten darf auf den oben angeführten Link verwiesen werden

5. Raab-Ödenburg-Ebenfurter Eisenbahn AG c/o Rechtsanwalt Dr. Andrew P. Scheichl scheichl traudtner amann rechtsanwälte Wipplingerstraße 20/8-9, 1010 Wien

per E-Mail an: andrew.scheichl@espr.at

6.-Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Abteilung Präs 2, i m H a u s e

Mit dem Ersuchen um Veröffentlichung des Antrages, dieser Kundmachung sowie des weiterführenden Links zu den Projektunterlagen und Gutachten (https://gover-drive.portal.at/index.php/s/9TjEaEC799Wmikg) unter der Überschrift "Attraktivierung Bahnhof Wulkaprodersdorf" ab 02.10.2023 auf der Homepage des BMK

per E-Mail unter Anschluss des Antrags und dieser Kundmachung an <u>petra.grasel@bmk.gv.at</u> und <u>andreas.loreth@bmk.gv.at</u>

Für die Bundesministerin:

Mag. Dr. Neumeister, LL.M.